

19.07.2013
Drucksache 110/13

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2013

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.09.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	15.10.2013	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft, Budgetierung

Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2013 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.06.2013** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und es können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelne Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen zum Stichtag 30.06.2013 ergibt sich für den Kreis Unna in acht Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des **Ergebnisplanes**. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine Verschlechterung von rd. - **1.286 T€** dar.

Im Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2013 war noch eine Verschlechterung in Höhe von -2.111 T€ prognostiziert worden. Die um rd. 800 T€ bessere Prognose ist maßgeblich darauf zurück zu führen, dass ein erheblicher Teil der im Jahresabschluss 2012 gebildeten Rückstellung für die rückwirkende Umsetzung des BSG-Urteils zur angemessenen Wohnungsgröße voraussichtlich aufgelöst werden kann. Einzelheiten hierzu sind in der Erläuterung E 4 zum Budget 50, Arbeit und Soziales, dargestellt.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von sechs Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

2. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt	1.605	
01 Zentrale Verwaltung		15
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		50
36 Straßenverkehr		465
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales		3.187
51 Familie und Jugend	786	
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster	20	
69 Natur und Umwelt	20	
Summe	2.431	3.717
Saldo	- 1.286	

Personalaufwendungen

1. Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Durch das unterjährig angeforderte versicherungsmathematische Gutachten, das die Personalveränderungen sowie die Besoldungsanpassungen in 2013 gemäß des Entwurfes des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes NRW berücksichtigt, vermindert sich der Zuführungsbedarf zum 31.12.2013 von 4.914 T€ um **1.450 T€** auf 3.464 T€.

2. Personalaufwendungen

Nach Auswertungen und Entwürfen zum Personalaufwandsreport ergibt sich bezüglich der Entwicklung der Personalaufwendungen ein Minderaufwand in Höhe von rd. **155 T€**.

2. Finanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich bisher im Wesentlichen planmäßig, so dass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Finanzplans insgesamt eingehalten werden.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene			786	1
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft		670		2, 3
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung				
01.03 LK	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 KPB			22	4
01.11 Planung und Mobilität		123		5
Summe		793	808	
Saldo		- 15		

E 1 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **- 786 T€**

Im Budget 51 Familie und Jugend ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von rd. 786 T€, die dazu führt, dass die im Budget 01 veranschlagte Mehrbelastung zur Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe nicht in voller Höhe benötigt wird.

Um den Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg den Minderbedarf anrechnen zu können, wird in dieser Höhe im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ein bilanzieller Sonderposten gebildet, der im übernächsten Jahr ertragswirksam aufzulösen ist, um anteilig die Aufwendungen des Budgets 51 zu decken (§ 56 Abs. 4 Satz 3 Kreisordnung NRW). Die kreisangehörigen Kommunen, welche hierfür die Mehrbelastung zur Kreisumlage an den Kreis abführen, müssen dann im genannten Umfang geringere Zahlungen leisten. Der zu planende Ertrag aus der Umlage verringert sich in 2015 entsprechend.

E 2 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

TEP 001 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 470 T€**

Die bisher erwartete Zuweisung in Höhe von **8,5 Mio. €** des Landes im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (**Wohngeldersparnis AG SGB II**) hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf nunmehr rd. **8,97 Mio. €** erhöht. Gegenüber der Planung ist eine Steigerung von rd. **0,47 Mio. €** eingetreten.

Die Zunahme resultiert aus der höheren Gesamtzuweisungssumme des Landes von rd. **346 Mio. €** (geplant waren zunächst **337 Mio. €**) und der Entwicklung der Gesamtbelastungssumme aller Kommunen in NRW. Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Jahr 2012 von **537 Mio. €** um rd. **3 Mio. €** auf rd. **534 Mio. €** gesunken.

E 3 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

TEP 020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **+ 200 T€**

Für die laufenden Investitionsdarlehen ist der Zinsaufwand aufgrund der feststehenden Zins- und Tilgungspläne bereits zu Beginn des Haushaltsjahres sehr genau kalkulierbar. Bei der Umschuldung von vier Darlehen konnten jedoch günstigere Konditionen erreicht werden, als erwartet. Dadurch entsteht entgegen der Planung voraussichtlich ein Minderaufwand von **200 T€**.

E 4 Kreispolizeibehörde

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 22 T€**

Die Verwaltungsgebühren für Sicherstellungen können aufgrund eines längerfristigen Personalausfalls lediglich zu einem geringeren Anteil eingezogen werden. Die für 2013 zugrundegelegten Planzahlen können voraussichtlich nicht mehr erreicht werden.

E 5 Planung und Mobilität

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 123 T€**

Der Kreis übernimmt jährlich einen Anteil zur Verlustabdeckung der VKU. Durch das Sozialticket ergeben sich im Rechnungsergebnis der VKU jedoch deutliche Verbesserungen. Gegenüber der Haushaltsplanung 2013 fällt die Verbesserung im Jahr 2013 auf Grund neuer Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 um weitere **123 T€** positiver aus, als bisher angenommen. Die vom Kreis Unna zu tragende Verlustabdeckung verringert sich im genannten Umfang.

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.06.2013 erweitert sich der anspruchsberechtigte Personenkreis für das Sozialticket ab dem 01.08.2013 um die Wohngeldempfänger im Kreis Unna. Die daraus resultierenden Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Die für das Budget 50, Arbeit und Soziales, eintretenden Wirkungen sind dort im Einzelnen dargestellt.

Insgesamt ergibt sich im Budget 01 eine **Verschlechterung** um **15 T€**.

Einheitslastenabrechnung in Nordrhein-Westfalen

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW aus Februar 2010 (ELAG) wurde vom Verfassungsgerichtshof in Münster im Mai 2012 in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt. Am 16.07.2013 hat das Landeskabinett einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) und Modellrechnungen für die Auswirkungen dieses Gesetzes vorgelegt.

Danach sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna für die Jahre 2009 bis 2011 im Saldo Rückzahlungen in Höhe von rd. 3.439 T€ erhalten. Der Kreis Unna soll hingegen eine Nachzahlung in Höhe von rd. 2.440 T€ leisten.

Ursächlich ist hier im Wesentlichen, dass die Städte und Gemeinden in den zurückliegenden Jahren mit der Gewerbesteuerumlage bereits Vorauszahlungen auf den kommunalen Anteil der Einheitslasten gezahlt haben, die sich nach dem jetzt gefundenen Abrechnungsverfahren als zu hoch herausgestellt haben. Alle Kreise und die Landschaftsverbände haben hingegen nicht vorausgezahlt und sollen nun Nachzahlungen erbringen.

Gegen den Kreis Unna wurde bisher nur einmal (mit Bescheid vom 28.10.2011) durch die Bezirksregierung Arnsberg eine Zahlung in Höhe von rd. 308 T€ nach dem ELAG für das Abrechnungsjahr 2009 festgesetzt und zugleich aufgrund des anhängigen Verfahrens vor den Verfassungsgerichtshof bis zur abschließenden Entscheidung im Rechtsstreit gestundet. Daraufhin wurde im Jahresabschluss 2011 eine Rückstellung in Höhe der bekannten Forderung gebildet. Aufgrund entsprechender Empfehlungen des Landkreistages wurde diese Rückstellung auch noch nicht aufgelöst.

Es ist derzeit noch nicht geklärt, zu welchem Zeitpunkt die finanzielle Abwicklung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Erstattungen und Nachzahlungen durchgeführt werden soll. Die gemeindlichen Spitzenverbände werden daher die Gemeinden darauf hinweisen, dass ein Teil der sich aus der Modellrechnung ergebenden Rückzahlungsbeträge voraussichtlich nicht dauerhaft im eigenen Haushalt verbleiben kann.

Derzeit kann keine valide Einschätzung vorgenommen werden, ob und in welcher Höhe das geplante Änderungsgesetz Auswirkungen auf das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres beim Kreis Unna haben wird. Einzelheiten zur vorgesehenen weiteren Abwicklung werden voraussichtlich erst nach der Sommerpause bekannt.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz			50	1
Summe			50	
Saldo		- 50		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 50 T€

Aufgrund von bestehenden vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen ist bei der TEP „sonstigen ordentliche Aufwendungen“ im Sachgebiet Bevölkerungsschutz abweichend von den bisherigen Planungen mit einer Steigerung von rd. **50 T€** zu rechnen.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		30		1, 2
36.02 Zulassungsstelle		100		3
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		55	650	4 - 6
Summe		185	650	
Saldo		- 465		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 20 T€**

Im Vorjahr und auch im laufenden Jahr zeigt sich eine positive Ertragsentwicklung. Vor diesem Hintergrund sowie der nicht prognostizierbaren Entwicklung der Fallzahlen bei den zahlreichen unterschiedlichen Geschäftsvorfällen ist voraussichtlich mit einem Mehrertrag in Höhe von **20 T€** zu rechnen.

E 2 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 10 T€**

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist aufgrund der Entwicklung der bisherigen Aufwendungen 2013 mit einer Aufwandsminderung von voraussichtlich **10 T€** zu rechnen.

E 3 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+100 T€**

Trotz der rückläufigen Entwicklung der Neuzulassungen sind Mehrerträge durch Veränderung der Fallzahlen bei den übrigen Geschäftsvorfällen zu erwarten.

E 4 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und **- 130 T€**

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **- 520 T€**

Insbesondere die rückläufige Zahl der Fremdanzeigen und der Anzeigen, die aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung resultieren, sind Ursache für eine voraussichtlich verminderte Ertragslage. Der Fallzahlenrückgang liegt bei der stationären kreiseigenen Überwachung bei minus 20,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der mobilen Überwachung liegt das Fallzahlenaufkommen auf Vorjahresniveau.

Soweit erkennbar ist diese Entwicklung u. a. auf die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Geschwindigkeitsüberwachung, Sonderaktionen wie den Blitzer-Marathon, Einführung neuer Messtechnik bei der Polizei sowie die in 2013 aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung um vier Monate verzögerte Einführung eines weiteren mobilen Messsystems zurückzuführen.

E 5 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 20 T€**

Durch die rückläufige Entwicklung der Fallzahlen bei den Neuzulassungen ist mit einer Verminderung der Geschäftsaufwendungen zu rechnen.

E 6 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **+ 35 T€**

Durch die rückläufige Entwicklung der Fallzahlen bei den Neuzulassungen ist ebenfalls mit einer Verminderung der Aufwendungen für Portokosten zu rechnen.

Im Saldo ergibt sich somit in diesem Budget insgesamt eine **Verschlechterung** um **465 T€**.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung		2.700	5.312	1 - 6
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		275	850	7 - 9
50.03 Wohnungswesen	X			
50.04 Aufg. des Schwerbehindertenrechts	X			
Summe		2.975	6.162	
Saldo		- 3.187		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 85 T€

Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen, Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem dritten Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als sechs Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

Während in den vergangenen Jahren die Fallzahlen und der Aufwand regelmäßig zurückgegangen sind, ist im Jahr 2013 ein deutlicher Anstieg festzustellen, der sich auch im zweiten Quartal 2013 noch einmal verstärkt hat. Insgesamt ist im Vorjahresvergleich ein Zuwachs von 31 % zu verzeichnen, der sich auch auf die laufenden und einmaligen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt mit einer Verschlechterung von 605 T€ sehr negativ auswirkt.

Hingegen haben sich im ersten Halbjahr 2013 sowohl die Hilfen zur Gesundheit als auch die Leistungen für die Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und die Bestattungskosten positiv entwickelt. Hierdurch können die prognostizierten Mehraufwendungen der Hilfen zum Lebensunterhalt zumindest teilweise kompensiert werden.

Die nachstehende Tabelle stellt die z.Zt. absehbaren Aufwandsveränderungen bei den einzelnen Leistungsarten dar, die im Saldo zu einer Verschlechterung von rd. **85 T€** führen.

Leistungsart	Haushaltsansatz 2013 in T€	Voraussichtliches Jahresergebnis 2013 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung 2013 in T€
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2 - 7	1.800	1.400	400
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation	30	5	25
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation bei stationärer Krankenhausbehandlung	30	0	30
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	50	35	15
Hilfe zum Lebensunterhalt: laufende Leistungen	2.000	2.585	- 585
Hilfe zum Lebensunterhalt: einmalige Leistungen	90	110	- 20
Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	30	10	20
Bestattungskosten	350	320	30
Ergebnis	4.380	4.465	- 85

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen

+/- 0 T€

Hilfen zur angemessenen Schulbildung

Wie bereits im Vorjahr steigen die Fallzahlen bei der Beschulung und Betreuung von behinderten Kindern weiter an.

Zwar hat sich der Trend beim Anstieg der Fallzahlen auch im zweiten Quartal 2013 fortgesetzt, die Entwicklung im ersten Halbjahr 2013 insgesamt lässt nun jedoch darauf schließen, dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2013 ausreichend ist. Der Aufwand im ersten Halbjahr 2013 beträgt insgesamt rund 840 T€ und bezieht sich unter Berücksichtigung der Ferienzeiten (pro Jahr insgesamt 12 Wochen) auf 22 von 40 Abrechnungswochen.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 227 T€

Zuwendung zur Förderung des Sozialtickets

Die Wirkung des Sozialtickets auf das Wirtschaftsergebnis der VKU stellt sich besser dar als ursprünglich erwartet. Der beim Kreis Unna verbleibende Aufwand, der durch die Landeszuweisung für das Sozialticket abgedeckt werden soll, ist geringer als berechnet und die bereits für die Vorjahre bewilligten Landeszuwendungen sind zu hoch ausgefallen. Für die zu erwartenden Erstattungsansprüche des Landes NRW wurden bilanzielle Rückstellungen in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 gebildet, aus denen die Rückzahlung der erhaltenen Zuwendungen geleistet werden kann.

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.06.2013 erweitert sich der anspruchsberechtigte Personenkreis für das Sozialticket ab dem 01.08.2013 um die Wohngeldempfänger im Kreis Unna.

Eine Hochrechnung der Aufwendungen bis zum Jahresende kann zurzeit noch nicht erfolgen, da nicht absehbar ist, wie die Beanspruchung des Sozialtickets von dieser Zielgruppe und die Verteilung auf die Preisstufen A und B ausfällt. Es wird bis auf weiteres die im ersten Budgetbericht ermittelte Minderung der

Landeszuschüsse in Höhe von 227 T€ übernommen. Eine Präzisierung sowohl der Aufwendungen als auch der Erträge erfolgt im dritten Budgetbericht, wenn die tatsächlichen Zahlen aus den ersten beiden Monaten des dritten Quartals vorliegen.

Grundsätzlich gilt, dass nur die Vertriebskosten in bisheriger Höhe von 45 T€ im Rahmen der Landesmittel nicht zuwendungsfähig und insofern vom Kreis Unna zu tragen sind. Ansonsten ist das Sozialticket kostenneutral: Eine höhere Abonnentenzahl führt auf der einen Seite zwar zu höheren Sozialaufwendungen, auf der anderen Seite jedoch auch zu einer Minderung der VKU-Verlustabdeckung im Budget 01. Das aus der Gegenüberstellung resultierende Defizit ist Gegenstand der jährlichen Landeszuschussung.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 1.188 T€
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.272 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 5.000 T€
Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden, sonstige einmalige Leistungen	

Während sich die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen im Jahr 2012 ausgesprochen positiv und planmäßig entwickelt haben, ist mit Beginn des Jahres 2013 schlagartig eine gegenteilige Entwicklung mit deutlicher Zielverfehlung festzustellen.

Der Controllingbericht des JobCenters bis einschließlich Juni 2013 weist inzwischen eine negative Abweichung vom Planansatz in Höhe von 5,8 % = 2.505 T€ aus. Im Monat Juni 2013 ist – wie schon in den Vormonaten – mit einem Gesamtaufwand in Höhe von **7.713 T€** ein neuer historischer Höchstwert seit Bestehen der ARGE bzw. des Jobcenters erreicht worden:

Gründe für die negative Entwicklung sind insbesondere die Umsetzung des BSG-Urteils vom 16.05.2012 (Wohnungsgröße), die steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch Neuzugänge sowie die Erhöhung der Regelbedarfe, die zunehmenden „kalten“ Betriebskosten (darunter die Erhöhungen der Grundsteuer B) und Heizkostennachzahlungen verbunden mit einer Erhöhung der monatlichen Abschläge.

Hinzu kommt, dass auf dem Arbeitsmarkt die ansonsten übliche Frühjahresbelebung ausgeblieben ist und dem Stellenmarkt die Dynamik der vergangenen Jahre völlig fehlt. Deshalb bleibt das Jobcenter auch bei den Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt deutlich hinter den Zielerwartungen zurück. Im Einzelnen stellt sich der Arbeitsmarkt im Kreis Unna wie folgt dar:

- Die Zahl der Arbeitslosen ist im Juni auf **19.791** zurückgegangen. Damit liegt sie erstmals seit Januar unter der 20.000-er Marke. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosenzahl allerdings seit Juni 2012 um 3,3 % (629) erhöht.
- Im ersten Halbjahr 2013 haben die Arbeitgeber nur 3.549 offene Stellen gemeldet. Damit fehlen 12,4 % bzw. 501 Stellen gemessen am Vorjahresergebnis.
- Insbesondere in der Zeitarbeitsbranche liegt der Stelleneingang deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Trotzdem kamen aus dieser Branche im Juni 2013 die meisten Stellenmeldungen (142).

Im ersten Budgetbericht 2013 ist bei der Hochrechnung für das gesamte Jahr noch davon ausgegangen worden, dass der Mehraufwand bis zum Jahresende bei rund 3,0 Mio. € liegen wird. Diese bisherige Prognose ist nicht mehr zu halten, sondern mit Stand Juni 2013 muss nunmehr davon ausgegangen werden, dass bis zum Jahresende eine Gesamtverschlechterung in Höhe von rd. **- 5,0 Mio. €** eintreten wird. Der Kreis Unna und die Bundesagentur für Arbeit als gemeinsamer Träger des Jobcenters haben an die Geschäftsführung die deutliche Erwartung formuliert, dass alle Anstrengungen unternommen werden, dieser Negativentwicklung entgegenzuwirken. Inzwischen ist ein entsprechendes Handlungsprogramm mit

Maßnahmen zur Gegensteuerung erarbeitet und mit dessen Umsetzung begonnen worden. Die Vorgabe dabei lautet, den zu erwartenden Mehraufwand bis zum Jahresende 2013 um **1,0 Mio. €** zu reduzieren. Ob und inwieweit sich dieses Ziel erreichen lässt kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Durch die Bundesbeteiligung von 26,4 % entsteht für die Mehraufwendungen bei den laufenden Leistungen der Unterkunft auch ein Mehrertrag. Es wird davon ausgegangen, dass sich 4,5 Mio. € auf die laufenden Unterkunfts-kosten beziehen, sodass sich der Mehrertrag auf **1.188 T€** beläuft.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass durch die teilweise Auflösung einer im Jahresabschluss 2012 für die Nachzahlungen aus der rückwirkenden Anwendung des BSG-Urteils zu den Wohnungsgrößen gebildeten Rückstellung in Höhe von 1.572 T€ eine Abmilderung der negativen Entwicklung für das Haushaltsjahr 2013 erreicht werden kann.

Bis zum 30.06.2013 wurden insgesamt nur 169 T€ aus der Rückstellung gezahlt. Nach aktueller Mitteilung des Jobcenters ist die Prüfung der Fälle zum überwiegenden Teil abgeschlossen, sodass weitere Nachzahlungen für 2012 nur noch in Höhe von rund 132 T€ zu erwarten sind. Damit fallen die Rückrechnungen als Konsequenz des BSG-Urteils deutlich geringer aus, als ursprünglich durch das Jobcenter prognostiziert. Die gebildete Rückstellung kann daher in Höhe von voraussichtlich rd. **1.272 T€** ertragswirksam aufgelöst werden.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 240 T€

Kofinanzierung Bürgerarbeit und öffentlich geförderte Beschäftigung

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ wird durch den Kreis Unna durch den Einsatz von ersparten passiven Leistungen der Unterkunft und Heizung dahingehend unterstützt, dass pro Bürgerarbeiter ein monatlicher Kofinanzierungsbetrag von 120 € gezahlt wird. Da im ersten Halbjahr 2013 nicht alle der 268 bewilligten Bürgerarbeitsplätze besetzt waren sowie auch durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten nicht der Kofinanzierungsbetrag vollumfänglich in Anspruch genommen wurde, ist davon auszugehen, dass der hierfür vorgesehene Ansatz in Höhe von 380 T€ nicht vollumfänglich verausgabt wird.

Neben dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ soll erstmalig im Jahr 2013 auch eine Kofinanzierung im Rahmen des Modellprojektes „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ erfolgen. Hierfür sind im Haushaltsansatz insgesamt 180 T€ veranschlagt worden. Bisher wurden jedoch nur Finanzierungsmittel in Höhe von 14 T€ für die Laufzeit des Projektes (01.01.2013 – 31.12.2014) zugesichert. Bisher wurden keine Mittel abgerufen.

E 6 50.01 Soziale Sicherung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

0 T€

Aufgrund eines Entwurfs der Bundesregierung zu einer „Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013“ musste davon ausgegangen werden, dass der Bund für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zugewiesene Teile der Bundesbeteiligung an den KdU, die nicht für Bildungs- und Teilhabeleistungen aufgewendet wurden, nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel auch bereits für 2012 zurückfordern würde, obwohl dies nicht dem Wortlaut der Verordnungsermächtigung in § 46 Abs. 7 SGB II entspricht. Im Jahresabschluss 2012 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 1.901 T€ zur Deckung der zu erwartenden Rückforderung der Mittel aus dem Jahr 2012 gebildet.

Nach einer Mitteilung des Landkreistags NRW hat der Bundesrat dem Verordnungsentwurf jedoch nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass § 1 Abs. 2 und § 2 der Verordnung, die die Rückforderung für 2012 regeln, zu streichen sind, da sie nicht mit der aktuell geltenden Rechtslage vereinbar seien (BR-Drucksache 432/13 (Beschluss)). Eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht möglich. Insofern kann die Verordnung nur dann in Kraft treten, wenn die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen umgesetzt werden.

Eine Rechtsgrundlage für die Rückforderung der Mittel aus dem Jahr 2012 ist daher nach dem derzeitigen

Kenntnisstand nicht erkennbar. Vor einer endgültigen Entscheidung darüber, ob die für diesen Zweck gebildete Rückstellung in Höhe von **1.901 T€** ggf. ertragswirksam aufgelöst werden kann, ist hier jedoch die weitere Entwicklung zu verfolgen. Der Landkreistag NRW hat angekündigt, in Kürze ein entsprechendes Rundschreiben zu verfassen. In die Berechnung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2013 wird die Position daher z.Zt. noch nicht einbezogen.

E 7 50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 90 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 850 T€**

Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegewohngeld

Der tatsächliche Aufwand in der stationären Hilfe zur Pflege liegt im zweiten Quartal (Stichtag: 20.06.2013) bei rund 16 Mio. €. Auf dieser Basis ergibt die Hochrechnung für das Jahr 2013 einen Mehraufwand in Höhe von rd. **850 T€**. Die Ursachen sind: Steigende Fallzahlen, der kontinuierliche Aufarbeitung von „Altfällen“ durch den verstärkten Personaleinsatz, Kostensteigerungen durch teils deutliche Erhöhungen von Pflegesätzen (z. B. Energiekosten) und Investitionskosten (Pflegewohngeld).

Aus den gestiegenen Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen bei stationärer Pflege resultiert eine höhere Kostenerstattung des Bundes in Höhe von voraussichtlich rd. **90 T€**.

E 8 50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 100 T€**

Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

Bei ambulanten Pflegediensten werden die Errichtung und der Erwerb von Gebäuden, Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden sowie die Erstbeschaffung, Instandsetzung, Instandhaltung und Wiederbeschaffung beweglicher Anlagegüter gefördert.

Bei der Förderung derartiger investiver Kosten ist nach dem derzeitigen Stand des Antragsvolumens mit Minderaufwendungen in Höhe von rd. **100 T€** zu rechnen.

E 9 50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 85 T€**

Kostenerstattung an die Verbraucherzentrale für Pflege- und Wohnberatung

Aufgrund der Diskussionen um die Neuausrichtung der Beratungslandschaft im Kreis Unna (siehe auch Kreistagsbeschluss vom 18.06.2013) sind in der Pflege- und Wohnberatung Stellenvakanzen entstanden. Dadurch werden Personalkosten eingespart und es reduziert sich der Zuschussbedarf der Verbraucherzentrale. Es ist von Minderaufwendungen in Höhe von 85 T€ auszugehen.

Im Saldo ergibt sich somit in diesem Budget insgesamt eine **Verschlechterung** um **3.187 T€**.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		200	300	1, 2
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		886		3
Summe		1.086	300	
Saldo		+ 786		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 200 T€**

Aufgrund personeller Engpässe konnten im Jahr 2012 keine Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern geltend gemacht werden. Dies wird im Jahr 2013 nachgeholt.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 015 Transferaufwendungen **- 300 T€**

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden immer mehr Integrationshelfer für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen an Schulen eingesetzt. Es wird ein Mehraufwand von 250 T€ erwartet.

Die Vollzeitpflege wird entsprechend der vom Kreistag am 27.06.2011 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen für den Bereich Hilfen zur Erziehung weiter ausgebaut. Es ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 50 T€ zu rechnen.

E 3 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 656 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 230 T€**

Aufgrund der Verabschiedung des Belastungsausgleichsgesetzes im Rahmen des Ausbaus der u3-Betreuungsplätze zum Ende des Jahres 2012 wurde festgelegt, dass ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 um 19,96 % höhere Landesmittel je u3-Platz gezahlt werden. Diese Regelung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt, ein entsprechender Haushaltsansatz konnte daher nicht gebildet werden. Es kann mit einem **Mehrertrag** von **620 T€** gerechnet werden.

Der Bewilligungsbescheid des LWL für die Betriebskostenpauschalen im Kindergartenjahr 2013/2014 liegt seit Ende April 2013 vor. Grundlage für diesen Bescheid waren die zum 15.03. dem Land gemeldeten KiBiz-Pauschalen. Entgegen der Erwartungen ist im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang der Buchungen im 45-Stundenbereich zu verzeichnen. Dazu kommt eine Änderung in der Bewilligungspraxis für die Betreuung integrativer Kinder in Kindertageseinrichtungen, die nunmehr auch im laufenden Kindergartenjahr nachgemeldet werden können. Die Zahl der tatsächlich gemeldeten integrativen Kinder ist erheblich niedriger als geplant. Dadurch ist mit einem **Minderertrag** in Höhe von **200 T€** zu rechnen.

Zwischenzeitlich ist die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2011/2012 erfolgt. Die Zahl der gemeldeten integrativen Kinder, für die die Kindertageseinrichtungen durch das Land eine zusätzliche Förderung erhalten haben, war höher als die Betreuungszahl der tatsächlich anerkannten integrativen Kinder. Aufgrund

der Endabrechnung müssen die Kindertageseinrichtungen die seinerzeit bewilligten und ausgezahlten Pauschalen an den Kreis zurückerstatten. Der Landesanteil an diesen Pauschalen ist hier bereits mit der monatlichen KiBiz-Zahlung Ende April 2013 verrechnet worden, sodass durch die Rückerstattung durch die Kindertageseinrichtungen ein **Mehrertrag** von rund **236 T€** zu erwarten ist.

Wie bereits oben ausgeführt liegt der Bewilligungsbescheid des LWL für die Betriebskostenpauschalen im Kindergartenjahr 2013/2014 vor. Ab dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Um einen möglichen vermehrten Betreuungsbedarf über die tatsächlich vorhandenen u3-Plätze sicherstellen zu können, wurden dem Land zusätzliche Plätze gemeldet. Diese Plätze werden, zumindest zum 01.08., nur zum Teil benötigt. Das Land zahlt die Mittel jedoch entsprechend der gemeldeten Zahlen aus und wird sie im Rahmen der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2013/2014, die Ende 2014 erfolgt und in 2015 zahlbar gemacht wird, zurückfordern. Weiterhin sind entgegen der Planung die Buchungen im 45-Stunden Bereich zurückgegangen und die geschätzte Anzahl der integrativen Kinder fällt geringer aus. Es sind **Minderaufwendungen** von **150 T€** einzuplanen.

Im Bereich der Unterhaltsvorschussangelegenheiten (UVG) sind die Antragszahlen rückläufig. Darüber hinaus werden vermehrt UVG-Leistungen zurückgefordert. Dadurch kommt es zu **Minderaufwendungen** von rund **80 T€**.

Im Saldo ergibt sich somit in diesem Budget insgesamt eine **Verbesserung** um **786 T€**. In dieser Höhe wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ein bilanzieller Sonderposten gebildet, der im übernächsten Jahr ertragswirksam aufzulösen ist (siehe Erläuterungen im Budget 01).

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.00 Fachbereichsebene	X			
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	X			1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
Summe				
Saldo				

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Bei dem bilanzierten Straßenvermögen des Kreises Unna ist aufgrund der seit Anfang 2013 vorliegenden Ergebnisse einer durchgeführten Zustandserfassung davon auszugehen, dass sich deutliche Wertminderungen ergeben haben. Zur Zeit wird geprüft, wie mit diesem Sachverhalt umgegangen werden kann und welche Wirkungen sich ggf. auch auf das Jahresergebnis 2013 ergeben könnten.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug			20	1
62.02 Katasterführung		40		2
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe		40	20	
Saldo		+ 20		

E 1 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 20 T€

Aufgrund zweier nicht besetzter Planstellen sowie krankheitsbedingter Ausfälle können weniger Vermessungen als geplant ausgeführt werden, so dass mit geringeren Gebührenerträgen zu rechnen ist.

E 2 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 40 T€

Durch die notwendigen Arbeiten zur Umstellung auf ALKIS konnten im vierten Quartal des Vorjahres keine Vermessungsschriften übernommen werden. Die dadurch entstandenen Rückstände werden seit Anfang dieses Jahres abgebaut. Hierdurch entstehen Mehrträge im Vergleich zum Planansatz in Höhe von rd. 40 T€.

Im Saldo ergibt sich somit in diesem Budget insgesamt eine **Verbesserung** um rd. **20 T€**.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene		20		1
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		20		
Saldo		+ 20		

E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 20 T€

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogramms des Kreises Unna werden in 2013 nicht in voller Höhe abgerufen.

Im Saldo ergibt sich somit in diesem Budget insgesamt eine **Verbesserung** um **20 T€**.

Anlagen

keine